

**zuständig:** Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

## **Einräumung des Vortragsrechts in Sitzungen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof**

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                    |                  |
|------------|----------------------------|------------------|
| 16.07.2018 | Haupt- und Finanzausschuss | nicht öffentlich |
| 23.07.2018 | Stadtrat                   | öffentlich       |

### Vortrag:

Nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters städtischen Bediensteten für bestimmte Aufgabengebiete allgemein das Recht und die Pflicht zur Berichterstattung in den Sitzungen einräumen, soweit keine berufsmäßigen Stadtratsmitglieder bestellt sind.

Die künftige Verwaltungsgliederung infolge der Organisationsuntersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sieht u.a. die Schaffung eines neuen Unternehmensbereichs 3 (Finanzen und Beteiligungen) vor. Diesem Unternehmensbereich sollen die Fachbereiche 20 (Stadtkämmerei), 21 (Stadtkasse) und 25 (Stiftungen, Liegenschaften) zugeordnet werden. Die Leitung des Unternehmensbereiches 3 erfolgt in Personalunion mit der Leitung des Fachbereiches 20.

### Beschlussvorschlag:

Herrn Oberverwaltungsrat Peter F i s c h e r wird ab 01.08.2018 für den Unternehmensbereich 3 das Vortragsrecht in den Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse übertragen. Herr Fischer ist gleichzeitig befugt, die Bezeichnung „Stadtkämmerer“ zu führen.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.07.2018  
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 23.07.2018  
zur Beschlussfassung.

Hof, 11.07.2018  
Stadt Hof

Dr. Fichtner  
Oberbürgermeister